

Vorlage Nr.: 2023/1276

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Ukraine Flüchtlingssituation - Personal- und Finanzmitteleinsatz beim Ordnungs- und Bürgeramt

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.12.2023	11.1	N	Vorberatung
Gemeinderat	19.12.2023	16.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Bericht und die mittelfristige Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung des Personal- und Finanzmittelbedarfs im Rahmen der Ukraine-Flüchtlingssituation in Karlsruhe zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt der befristeten teilweisen Weiterführung der mit Beschluss vom 26. April 2022 zur Verfügung gestellten überplanmäßigen Stellen im dargestellten Umfang für weitere zwei Jahre bis zum 31. Mai 2026 beim Ordnungs- und Bürgeramt zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 960.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 480.000 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☒ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Mit Beschluss vom 26. April 2022 genehmigte der Gemeinderat den bis 31. Mai 2024 befristeten Einsatz von insgesamt 28,0 Vollzeit-Stellen zur Bewältigung der Ukraine-Flüchtlingssituation im Ordnungs- und Bürgeramt. Im Rahmen der Aufgabenbewältigung zeigte sich, dass im Ordnungs- und Bürgeramt weniger Personalressourcen als ursprünglich angenommen benötigt wurden. Daher erfolgte 2023 eine Umschichtung von nicht benötigten Stellenanteilen (7,87 VZW) zu einer anderen Dienststelle (SJB). Damit sind aktuell noch 20,13 Vollzeit-Stellen für den Ukraine-Krieg beim Ordnungs- und Bürgeramt.

Das Stellenkontingent wurde seitdem für die Bereiche Bürgerangelegenheiten, Standesamt und Ausländerbehörde zur Bewältigung der Mehrarbeiten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine eingesetzt. Hierzu wurden beim Ordnungs- und Bürgeramt 6,0 VZW überplanmäßige Stellen geschaffen und bislang 4,8 VZW bei der Ausländerbehörde eingerichtet. Die Personalakquise erwies sich als schwierig. Derzeit sind 1,85 VZW besetzt, eine Vollbesetzung der städtischen Stellenanteile wird angestrebt. Für die städtischen Stellen konnte im Jahr 2022 eine Besetzungsquote von 77 Prozent und 2023 von 49 Prozent erreicht werden. Die Personalkosten beliefen sich 2022 auf circa 67.000 Euro und 2023 (bis Oktober) auf circa 110.000 Euro.

Zur Bewältigung des Arbeitsvolumens werden neben den städtischen Stellen auch Leiharbeitskräfte eingesetzt. Die Kosten der eingesetzten Leiharbeitskräfte beliefen sich für die Jahre 2022 und 2023 (bis 23. Oktober 2023) auf insgesamt 1.246.008,44 Euro. Davon entfielen 784.226,38 Euro auf 2022 und bislang 461.782,06 Euro auf 2023.

Im Bürgerbüro wurden zu Beginn des Krieges neun Leiharbeitskräfte akquiriert, die je nach fachlicher und persönlicher Eignung unterschiedlich lange Einsatzzeiten im Bürgerbüro hatten. Es finden gegenwärtig zwar weiterhin konstant Zuzüge aus der Ukraine statt, jedoch haben sich die Zahlen im Vergleich zum Frühjahr und Sommer 2022 auf ein für den Bereich bewältigbares Niveau eingependelt. Hierdurch konnten bereits zum August 2022 die Mehraufwände komplett in die Linienarbeit überführt und mit dem Bestandspersonal bewältigt werden. Seit August 2022 wurden keine Leiharbeitskräfte mehr im Bürgerbüro eingesetzt, teilweise gelang eine befristete Übernahme der gut eingearbeiteten Leiharbeitskräfte in die Abteilung Bürgerangelegenheiten. Eine Verlängerung der Stellenanteile im Ukrainekontext ist für das Bürgerbüro nicht erforderlich.

Im Standesamt wurde eine Leiharbeitskraft zur Entlastung der Gesamtabteilung in der Einbürgerungsstelle eingesetzt. Durch die Ukraine-Flüchtlinge entstand ein Mehraufwand beispielsweise bei der Beurkundung der Geburten, da die Väter im Regelfall in der Ukraine sind. Dies führt zu erschwerten Bedingungen für die Vaterschaftsanerkennungen und Namensbestimmungen. Gleiches gilt für die Beurkundung von Sterbefällen. Die Stelle ist seit kurzem vakant, eine Wiederbesetzung und Verlängerung der Stelle wird angestrebt.

In der Ausländerbehörde wurden mit Beginn des Ukraine-Krieges neun Leiharbeitskräfte für die Aufgaben Antragsverfahren, Prüfung und Entscheidung, Biometrie und weitere Fallbearbeitung (Ausschlussgründe, Ablehnungsverfügungen, Familiennachzug) sowie Aushändigung der Aufenthaltserlaubnisse, Ausstellung von vorläufigen Aufenthaltserlaubnissen, Kundensteuerung, Ansprechpartner für Polizeipräsidium Karlsruhe bei Suchtreffern in den Systemen der erkennungsdienstlichen Registrierung, Bearbeitung von aufenthaltsrechtlichen Fragen der Schutzbedürftigen vor Ort, Bescheinigungen für Arbeitgeber/Schulen/Studieneinrichtungen, Integrationskurs, allgemeine Fragen und Humanitäres Aufenthaltsrecht eingestellt. Daneben wurden zur Entlastung der Gesamtabteilung auch Arbeitskräfte im allgemeinen Servicebereich, zur Unterstützung und Stabilisierung der Kernaufgaben eingesetzt. Seit Anfang November 2023 werden noch fünf Leiharbeitskräfte neben den zwei besetzten städtischen Stellen beschäftigt. Teilweise wird eine Übernahme von Leiharbeitskräften auf die städtischen Ukraine-Stellen anvisiert.

Im Oktober 2023 wurde vom Europäischen Rat dem Vorschlag zur Verlängerung des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 eingeführten vorübergehenden Schutzes bis zum 4. März 2025 zugestimmt. Diese Verlängerung wird aktuell vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat bundesweit konkretisiert, insbesondere auch mit Blick auf eine pragmatische Lösung für die bevorstehenden Verlängerungen der bestehenden Aufenthaltserlaubnisse durch die Ausländerbehörden. Mit Ablauf des Beschlusses zur humanitären Aufnahme in der EU in 2025 wird jedoch die Erteilung regulärer Aufenthaltstitel erforderlich, diese werden dann für alle bislang aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine zeitgleich fällig.

Die derzeit möglichen Prognosen zur Entwicklung der Geflüchteten-Zahlen aus der Ukraine lassen nicht auf eine schnelle Entspannung der Situation und damit auf einen signifikanten Rückgang des Arbeitsaufkommens in der Ausländerbehörde schließen. Es erfolgt weiterhin ein kontinuierlicher Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine. Daher wird in der Ausländerbehörde weiterhin ein Personalbedarf von zusätzlichen 6,0 VZW benötigt.

Vor diesem Hintergrund und zur weiteren Gewährleistung der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung sieht das Ordnungs- und Bürgeramt aktuell keine Möglichkeit eines vollständigen Rückbaus der überplanmäßig eingerichteten Personalkapazitäten zum 31. Mai 2024. Die Verlängerung der nachfolgend aufgeführten Stellenanteile um weitere zwei Jahre bis zum 31. Mai 2026 wird deshalb beantragt.

Bisheriges Stellenkontingent	28,0 VZW
abzüglich abgegebener Stellenanteile an eine andere Dienststelle	7,87 VZW
entspricht dem aktuellen Stellenkontingent von	20,13 VZW.

Davon wird eine Verlängerung von 7,0 Vollzeit-Stellen beantragt, diese sollen wie folgt eingesetzt werden:

1,0 VZW im Standesamt
6,0 VZW in der Ausländerbehörde

Sollten sich innerhalb des Verlängerungszeitraums bis 31. Mai 2026 in einzelnen Bereichen Aufgabenrückgänge ergeben, werden nicht benötigte Stellenanteile (wie bereits gehandhabt) auch nicht weiterverwendet.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

4,8 städtische Stellen	300.000 Euro
<u>2,2 Leiharbeitskräfte</u>	<u>180.000 Euro</u>
Jährliche Kosten	480.000 Euro

Eine Gegenfinanzierung ist vorrangig durch Umschichtung innerhalb des gesamtstädtischen Personalbudgets sicherzustellen

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatungen im Hauptausschuss den Bericht Ukraine Flüchtlingssituation – Personal- und Finanzmitteleinsatz beim Ordnungs- und Bürgeramt zur Kenntnis und beschließt die Verlängerung der im Rahmen der Ukraine-Krise eingerichteten überplanmäßigen Stellen im beantragten Umfang für weitere zwei Jahre bis zum 31. Mai 2026.